

Gorgfältig aufbewahren — Angestelltenversicherung

# Bescheinigung über die

Endzahlen aus der Aufrechnung der Versicherungskarte Nr. 1  
für  
Familienname Kühberg  
(bei Frauen auch Geburtsname)  
Vorname Kella  
(bei mehreren Vornamen Rufname unterstreichen)  
geb. am 15. 7. 21 in H. vor Kreis Umt  
Ist der Versicherte Halbversicherter? nein  
(ja, nein)

im Jahre	Anzahl der Beitragsmonate in Klasse										
	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	
19 <u>37</u>	6	3									
19 <u>38</u>		12									
19 <u>39</u>		3									
19											
19											

Die letzte Marke ist verwendet für Monat Mars 1939

	Nachgewiesene Ersatzzeiten			
	vom	bis einschl.	vom	bis einschl.
Wehrpflicht				
Reichsarbeitsdienstpflicht				
Krankheit				
Schgang				
Unterstützung als Arbeitsloser				



Hannover, den 27. April 1939  
Ort und Tag  
Ausrechnungsstelle  
D. Angest.-Versich.  
Unterschrift des Beamten

0/0420

# Bescheinigung

über die Endzahlen aus der Aufrechnung der Versicherungskarte Nr. 2  
für  
Familienname Kühberg  
(bei Frauen auch Geburtsname)  
Vorname Kella  
(bei mehreren Vornamen Rufname unterstreichen)  
geb. am 15. 7. 21 in Sannover Kreis Umt  
Ist der Versicherte Halbversicherter? nein  
(ja, nein)

im Jahre	Anzahl der Beitragsmonate in Klasse										
	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	
19 <u>39</u>		4	5								
19 <u>40</u>			12								
19 <u>41</u>			3								
19											
19											

Die letzte Marke ist verwendet für Monat Mars 1941

	Nachgewiesene Ersatzzeiten			
	vom	bis einschl.	vom	bis einschl.
Wehrpflicht				
Reichsarbeitsdienstpflicht				
Krankheit				
Schgang				
Unterstützung als Arbeitsloser				



Hannover, den 5 Juni 1941  
Ort und Tag  
Ausrechnungsstelle  
D. Angest.-Versich.  
Unterschrift des Beamten



## Zur Beachtung!

Vom 1. Januar 1934 an müssen zur Erhaltung der Anwartschaft für jedes Kalenderjahr mindestens sechs Monatsbeiträge oder entsprechende Ersatzzeiten nachgewiesen werden; sonst erlischt die Anwartschaft. Will sich der Versicherte vor Schaden bewahren, so muß er vor dem Schlusse des Kalenderjahres prüfen, ob diese Vorschrift beachtet ist. Fehlende Beiträge können in der Regel nur noch binnen zwei Jahren nach Schluß des Kalenderjahres nachentrichtet werden, für das sie gelten sollen. Die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge ist nach dem Eintritt des Versicherungsfalles (Berufsunfähigkeit, Tod) nicht mehr zulässig.

Achten Sie selbst darauf, daß die Beiträge rechtzeitig und in der richtigen Höhe entrichtet werden, und versichern Sie sich freiwillig weiter, wenn Sie nicht mehr versicherungspflichtig, aber noch berufsfähig sind; sonst gefährden Sie Ihren Leistungsanspruch.

Als Beitragsmonate für die Erhaltung der Anwartschaft gelten auch Monate, I. für die Beiträge zur Invalidenversicherung (13 Beitragswochen der I.-V. gelten als 3 Beitragsmonate der A.-V.) oder zur knappschaftlichen Pensionsversicherung der Angestellten entrichtet sind, soweit nicht für dieselbe Zeit bereits Beiträge in der Angestelltenversicherung vorhanden sind.

II. für die Ersatzzeiten nachgewiesen sind.

Als Ersatzzeiten gelten Zeiten, in denen der Versicherte

1. zur Erfüllung der Wehrpflicht eingezogen gewesen ist,
2. der Reichsarbeitsdienstpflicht genügt hat,
3. an einem vom Reichsversicherungsamt anerkannten Lehrgang für berufliche Fortbildung oder weltanschauliche Schulung teilgenommen hat,
4. durch Krankheit, Schwangerschaft, Wochenbett oder während der Genesung zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit auszuüben,
5. als Arbeitsloser

a) versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung oder Unterstützung aus der öffentlichen Fürsorge.

b) Familienunterstützung

erhalten hat.

Nr. 5a gilt auch, wenn die Unterstützung wegen Zusammentreffens mit anderen Bezügen nicht gewährt worden ist; sie gilt ferner für Arbeitslose, die selbst keine Unterstützung erhalten haben, für die aber ein Zuschlag zur Unterstützung eines anderen Arbeitslosen oder Hilfsbedürftigen gewährt worden ist.

Befiehlt während der unter 1—5 aufgeführten Zeiten das die Versicherungspflicht begründende Beschäftigungsverhältnis weiter, so sind auch für diese Zeiten Beiträge zu entrichten.

Reichsversicherungsanstalt für Angestellte,  
Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2.

## Zur Beachtung!

Vom 1. Januar 1934 an müssen zur Erhaltung der Anwartschaft für jedes Kalenderjahr mindestens sechs Monatsbeiträge oder entsprechende Ersatzzeiten nachgewiesen werden; sonst erlischt die Anwartschaft. Will sich der Versicherte vor Schaden bewahren, so muß er vor dem Schlusse des Kalenderjahres prüfen, ob diese Vorschrift beachtet ist. Fehlende Beiträge können in der Regel nur noch binnen zwei Jahren nach Schluß des Kalenderjahres nachentrichtet werden, für das sie gelten sollen. Die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge ist nach dem Eintritt des Versicherungsfalles (Berufsunfähigkeit, Tod) nicht mehr zulässig.

Achten Sie selbst darauf, daß die Beiträge rechtzeitig und in der richtigen Höhe entrichtet werden und versichern Sie sich freiwillig weiter, wenn Sie nicht mehr versicherungspflichtig, aber noch berufsfähig sind; sonst gefährden Sie Ihren Leistungsanspruch.

Als Beitragsmonate für die Erhaltung der Anwartschaft gelten auch Monate,

1. für die Beiträge zur Invalidenversicherung (13 Beitragswochen der I.-V. gelten als 3 Beitragsmonate der A.-V.) oder zur knappschaftlichen Pensionsversicherung der Angestellten entrichtet sind, soweit nicht für dieselbe Zeit bereits Beiträge in der Angestelltenversicherung vorhanden sind.
- II. für die Ersatzzeiten nachgewiesen sind.

Als Ersatzzeiten gelten Zeiten, in denen der Versicherte

1. zur Erfüllung der Wehrpflicht eingezogen gewesen ist,
2. der Reichsarbeitsdienstpflicht genügt hat,
3. an einem vom Reichsversicherungsamt anerkannten Lehrgang für berufliche Fortbildung oder weltanschauliche Schulung teilgenommen hat,
4. durch Krankheit, Schwangerschaft, Wochenbett oder während der Genesung zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit auszuüben,
5. als Arbeitsloser

a) versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung oder Unterstützung aus der öffentlichen Fürsorge,

b) Familienunterstützung

erhalten hat.

Nr. 5a gilt auch, wenn die Unterstützung wegen Zusammentreffens mit anderen Bezügen nicht gewährt worden ist; sie gilt ferner für Arbeitslose, die selbst keine Unterstützung erhalten haben, für die aber ein Zuschlag zur Unterstützung eines anderen Arbeitslosen oder Hilfsbedürftigen gewährt worden ist.

Befiehlt während der unter 1—5 aufgeführten Zeiten das die Versicherungspflicht begründende Beschäftigungsverhältnis weiter, so sind auch für diese Zeiten Beiträge zu entrichten, jedoch nur, solange der Versicherte Entgelt bezieht.

Reichsversicherungsanstalt für Angestellte,  
Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2.



Diese Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren!

Angestelltenversicherung

**Bescheinigung**

über den Inhalt der Versicherungskarte Nr. <sup>3</sup>.....

für

Name und Vorname: .....

Schäfer, geb. Unterberg, Helga  
(bei Frauen auch Geburtsname)

geboren am: .....

15. Februar 1921 in: Hannover

Beschäftigt gegen Entgelt	Arbeitsverdienst (Barbezüge und Wert der Sachbezüge) für die Beschäftigungszeit		Name und Sitz der Krankenkasse, an die die Beiträge zur Angestelltenversicherung abgeführt sind	Anschrift des Arbeitgebers		
	von	bis			RM.	Rpf.
19..... 1.7.31.2.	42	31.2.	900.-	-	Barmer Epark. Kassier. Hannover	N. D. J. P. Killer-Feld Gebiet Niederraden Hannover
19..... 1.1.30.9.	43	30.9.	1545.-	-	desgl.	desgl.
19..... 1.10.30.4. 1.5.30.10.	48/49	30.4. 30.10.	krank 7-1000	-	desgl.	desgl.
19.....						
19.....						
19.....						
19.....						



Beschäftigt gegen Entgelt		Arbeitsverdienst (Barbezüge und Wert der Sachbezüge) für die Beschäftigungszeit		Name und Sitz der Krankenkasse, an die die Beiträge zur Angestelltenversicherung abgeführt sind	Anschrift des Arbeitgebers
von	bis	RM.	Rpf.		
19.....				/	
19.....					
19.....					
19.....					

**Aufrechnung** — nur der Beitragsmarken —

im Jahre	Anzahl der Beitragsmonate in Klasse										
	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	
19. <u>41</u>			<u>9</u>								
19. <u>42</u>			<u>6</u>								
19. <u>43</u>		<u>3</u>									
19. <u>44</u>		<u>5</u>									
19.....											

Die letzte Marke ist verwendet für Monat Mai 1944

Ist der Versicherte Halbversicherter? Nein  
(ja, nein)

Nachgewiesener	vom		bis einschl.	
	Reichsarbeitsdienst...			
Wehrdienst.....				



Wannher, den 20. Juni 1947  
 (Ort und Tag)  
Städt. Ausgabestelle  
 (Ausgabestelle)  
V. Schenk  
 (Unterschrift)



Diese Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren!

Angestelltenversicherung

N. V. Versicherung Nr. 5  
Hanover ausgestellt.

# Bescheinigung

über den Inhalt der Versicherungskarte Nr. 4  
für

Name und Vorname:

*Hella Schäfer, geb. Kuntzberg*

(bei Frauen auch Geburtsname)

geboren am:

*15. Feb. 1921*

in:

*Hannover*

Beschäftigt gegen Entgelt	Arbeitsverdienst (Barbezüge und Wert der Sachbezüge) für die Beschäftigungszeit		Name und Sitz der Krankenkasse, an die die Beiträge zur An- gestelltenversicherung abgeführt sind	Anschritt des Arbeitgebers
	von	bis		
19.....				
19.....				
19.....				
19.....				
19.....				
19.....				
19.....				



Beschäftigt gegen Entgelt von bis	Arbeitsverdienst (Barbezüge und Wert der Sachbezüge) für die Beschäftigungszeit		Name und Sitz der Krankenkasse, an die die Beiträge zur Angestelltenversicherung abgeführt sind	Anschrift des Arbeitgebers
	RM	Rpf		
19.....				
19.....				
19.....				
19.....				

**Aufrechnung** — nur der Beitragsmarken —

im Jahre	Anzahl der Beitragsmonate in Klasse										
	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	
19... <i>44</i>		<i>7</i>									
19... <i>45</i>		<i>12</i>									
19... <i>46</i>		<i>12</i>									
19... <i>47</i>		<i>12</i>									
19... <i>48</i>		<i>6</i>									

Die letzte Marke ist verwendet für Monat *Juli* 19 *48*

Ist der Versicherte Halbversicherter? *Nein*  
(ja, nein)

**Nachgewiesene Ersatzzeiten.** Ersatzzeitscheine sind beizufügen

	vom	bis einschl.	vom	bis einschl.
Wehrpflicht				
Reichsarbeitsdienst				
Krankheit				
Schulbesuch				
Unterst. als Arbeitsl.				



Ort und Tag: *18. November 1948*  
 (Ausgabestelle) *Städt. Ausgabestelle*  
 (Unterschrift) *[Signature]*



Diese Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren!

Angestelltenversicherung

# Bescheinigung

über den Inhalt der Versicherungskarte Nr. 5

Name und Vorname: Hella Schäfer, geb. Unterberg  
für  
(Bei Frauen auch Geburtsname)

geboren am: 15. 2. 21 in Hannover

Landesversicherungsanstalt Hannover (die auf der Vers.-Karte vermerkt ist)

Beschäftigt gegen Entgelt		Arbeitsverdienst (Barbezüge und Wert der Sachbezüge) für die Beschäftigungszeit		Name und Sitz der Krankenkasse, an die die Beiträge zur <u>Angestelltenversicherung</u> abgeführt sind	Anschritt des Arbeitgebers
von	bis	DM	Pf		
19 <u>50</u>	<u>1./7.</u> <u>31./7.</u>	<u>170.</u>	<u>00</u>	} <u>B. E. K.</u> <u>Hannover</u>	} <u>Reichsamtmet</u> <u>d. K- u. ZB, Stg. R. + HD.</u> <u>LV Niedersachsen</u>
19 <u>50</u>	<u>1./8.</u> <u>31./12.</u>	<u>595.</u>	<u>00</u>		
19.....					
19.....					
19.....					
19.....					
19.....					



Beschäftigt gegen Entgelt		Arbeitsverdienst (Barbezüge und Wert der Sachbezüge für die Beschäftigungszeit)		Name und Sitz der Krankenkasse, an die die Beiträge zur Angestelltenversicherung abgeführt sind	Anschrift des Arbeitgebers
von	bis	DM	Pf		
19.....					
19.....					

**Aufrechnung – nur der Beitragsmarken –**

Die letzte Marke ist verwendet für Monat Mai 19 49

im Jahre	Anzahl der Beitragsmonate bis 31. 5. 1949 in Klasse										
	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	
19 <u>48</u>		<u>5</u>									
19 <u>49</u>											
19.....											
19.....											

**Nur für selbständige Handwerker!**  
Besteht Halbversicherung auf Grund einer Lebensversicherung? Nein  
(Ja – nein)

im Jahre	Anzahl der Beitragsmonate ab 1. 6. 1949 in Klasse											
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
19 <u>49</u>		<u>5</u>										
19 <u>49</u>												
19.....												
19.....												

**Nachgewiesene Ersatzzeiten.** Ersatzzeitscheine sind beizufügen

	vom	bis einschl.	vom	bis einschl.
Wehrpflicht				
Reichsarbeitsdienst				
Krankheit				
Schulbesuch				
Unterst. a. Arbeitsl.				



Sachsen, den 1. 6. IV. 1951  
 (Ort und Tag) Städt. Ausgabestelle  
 (Ausgabe- stelle) Angest.-Versich.  
 (Unterschrift) Hammink



# ANGESTELLTENVERSICHERUNG

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2

## Aufrechnungsbescheinigung

über den Inhalt der Versicherungskarte Nr. 6

für Schäfer geb. Unterberg, Ilse ledig -  
wieder-  
verheiratet  
verwitwet -  
geschieden -

(Familienname, bei Frauen auch Geburtsname und etwaiger früherer Familienname, bei mehreren Vornamen Rufname unterstreichen)

geboren am 15. Sepbr. im Jahre 1921

in Hannover Kreis (Amt) Hannover

Wohnort (Wohnung): Hannover, Rampenstr. 11 A

Beschäftigungsart: Stenotypistin

Genau feststellen!

### I. Bescheinigte Arbeitsentgelte

Beschäftigt gegen Entgelt		Bruttoentgelt (Barbezüge und Wert der Sachbezüge) für die Beschäftigungszeit		Name und Sitz der Krankenkasse, an die die Beiträge zur AV tatsächlich voll abgeführt sind (AOK, LKK, BKK, EKK, JKK)	Name (Firma) und Anschrift des Arbeitgebers
von	bis	DM	Pf		
1951					
1/1	31/12	1723	81	S.E.k. Hannover	Reichsbund Hannover
1952					
1/1	31/12	1462	50		
1953					
1/1	31/12	1962	04		
1954					
1/1	31/12	3023	75		
195.....					
195.....					

Diese Bescheinigung ist vom Versicherten sorgfältig aufzubewahren!

Diese Bescheinigung ist vom Versicherten sorgfältig aufzubewahren!



**II. Nachgewiesene Beitragsmarken** (Pflicht- und freiwillige Beiträge)  
(Hier keine Höhrversicherungsbeiträge eintragen)

Für das Jahr	Anzahl der Beitragsmarken in Klasse											
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
19.....												
19.....												
19.....												
19.....												

**III. Nachgewiesene Höhrversicherungsmarken** (mit Aufdruck „HV“)

Erworben im Jahr	Anzahl der Höhrversicherungsmarken in Klasse											
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
19.....												
19.....												
19.....												

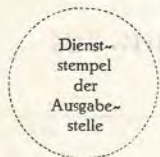
**IV. Nachgewiesene Ersatzzeiten**

Art		vom	bis	vom	bis
1	Anrechnungsfähige Krankheitszeiten				
2	Offentl. Unterstützung als Arbeitsloser				
3	Anerkannter Lehrgang (§ 1267 Abs. 1 Ziff. 3 RVO)				
4					

Der letzte Grundbeitrag (Ziff. II) ist entrichtet in Klasse          und entwertet für          19         

**Nur für selbständige Handwerker!**

Besteht Halbversicherung auf Grund einer Lebensversicherung?         



Ausgestellt durch

Städt. Versicherungsamt Hannover

Ausgabestelle Ausgabestelle der Angestelltenvers.



in          im Auftrage

am 4. MAI 1955 19         

Stabarb  
(Unterschrift)

**Wichtiger  
Hinweis  
für den  
Versicherten!**

**Laß Deine Anwartschaft nicht verfallen!**

Zur Erhaltung der Anwartschaft durch laufende Beitragsentrichtung müssen für jedes Kalenderjahr in der Angestelltenversicherung mindestens 6 Monatsbeiträge entrichtet werden. Freiwillige Beiträge dürfen nach Eintritt des Versicherungsfalles der Berufsunfähigkeit oder des Todes **nicht** mehr entrichtet werden.



# ANGESTELLTENVERSICHERUNG

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2

## Aufrechnungsbescheinigung

über den Inhalt der Versicherungskarte Nr. 7

für Schöfer, geb. Unterberg, Hella ledig -  
wieder - verheiratet  
verwitwet -  
geschieden -  
geschieden (unterstreichen)

(Familienname, bei Frauen auch Geburtsname und etwaiger früherer Familienname, bei mehreren Vornamen Rufname unterstreichen)

geboren am 15. Februar im Jahre 1927

in Hannover Kreis (Amt) \_\_\_\_\_

Wohnort (Wohnung): Hannover, Raumpenst. 11 A

Beschäftigungsart: Stenotypistin

z. Z. der Aus-  
stellung  
dieser Karte

Genau feststellen!

### I. Bescheinigte Arbeitsentgelte

Beschäftigt gegen Entgelt		Bruttoentgelt (Barbezüge und Wert der Sachbezüge) für die Beschäftigungszeit		Name und Sitz der Krankenkasse, an die die Beiträge zur AV tatsächlich voll abgeführt sind (AOK, LKK, BKK, EKK, IKK)	Name (Firma) und Anschrift des Arbeitgebers
von	bis	DM	Pf		
1	2	3		4	
195 <u>5</u>				BEK. Hannover	Reichsbund der Kriegsbeschädigten Hannover
1.1.	31.12.	3.034 38			
195 <u>6</u>					
1.1.	31.12.	1.720.-			
195 <u>7</u>					
1.1.	28.2.	396.90			
195 <u>7</u>					
1.3.	31.12.	2.053 80			
195....					
195....					

Diese Bescheinigung ist vom Versicherten sorgfältig aufzubewahren!

Diese Bescheinigung ist vom Versicherten sorgfältig aufzubewahren!



**II. Nachgewiesene Beitragsmarken** (Pflicht- und freiwillige Beiträge)  
(Hier keine Höhrversicherungsbeiträge eintragen)

Für das Jahr	Anzahl der Beitragsmarken in Klasse												
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	
19.....													
19.....													
19.....													
19.....													

**III. Nachgewiesene Höhrversicherungsmarken** (mit Aufdruck „HV“)

Erworben im Jahr	Anzahl der Höhrversicherungsmarken in Klasse												
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	
19.....													
19.....													
19.....													

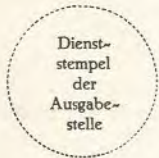
**IV. Nachgewiesene Ersatzzeiten**

Art		vom	bis	vom	bis
1	Anrechnungsfähige Krankheitszeiten				
2	Öffentl. Unterstützung als Arbeitsloser				
3	Anerkannter Lehrgang (§ 1267 Abs. 1 Ziff. 3 RVO)				
4					

Der letzte Grundbeitrag (Ziff. II) ist entrichtet in Klasse      und entwertet für      19     

**Nur für selbständige Handwerker!**

Besteht Halbversicherung auf Grund einer Lebensversicherung?     



Ausgestellt durch **Städt. Versicherungsamt Hannover**  
Ausgabestelle der Angestelltenvers.

Ausgabestelle .....

in .....

**Im Auftrage**

am 25. JAN. 1950 19     



*[Handwritten Signature]*  
(Unterschrift)

**Wichtiger  
Hinweis  
für den  
Versicherten!**

**Laß Deine Anwartschaft nicht verfallen!**  
Zur Erhaltung der Anwartschaft durch laufende Beitragsentrichtung müssen für jedes Kalenderjahr in der Angestelltenversicherung mindestens 6 Monatsbeiträge entrichtet werden. Freiwillige Beiträge dürfen nach Eintritt des Versicherungsfalles der Berufsunfähigkeit oder des Todes **nicht** mehr entrichtet werden.







## II. Nachgewiesene Beitragsmarken (Pflicht- und Weiterversicherungs-Beiträge)

(Hier keine Höhrversicherungsbeiträge eintragen)

### A. Pflichtversicherung (Monatsmarken)

Für das Jahr	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
19																			
19																			
19																			
19																			

### B. Weiterversicherung (Monatsmarken)

Für das Jahr	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L
19											
19											
19											
19											

Der letzte Grundbeitrag (Teil II) ist entrichtet in Klasse            und entwertet für             
(Monat und Jahr)

## III. Nachgewiesene Höhrversicherungs-Beitragsmarken (Monatsmarken mit Aufdruck „HV“)

Ankaufs-Jahr	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L
19											
19											
19											
19											

## IV. Nachgewiesene Ersatz- und Ausfallzeiten

Ersatzzeiten nach § 28 AVG (Kriegsdienst, Internierung u. dgl.)

Art: ..... Art: .....  
 vom: ..... bis: ..... vom: ..... bis: .....

Ausfallzeiten nach § 36 AVG

- \*1) Nr. 1 Arbeitsunfähigkeit von mehr als 6 Wochen
- \*2) Nr. 2 Schwangerschaft oder Wochenbett
- \*3) Nr. 3 Arbeitslosigkeit vom Ablauf der 6. Woche an
- \*4) Schul-, Fachschul- oder Hochschulbildung

\*5) Zeiten vom ersten Tag an eintragen

Zeiten nach Nr.	vom	bis
1	21.12. 1955	21.5. 1956

**Über die Anrechenbarkeit der Ausfallzeiten kann nur im Rentenverfahren entschieden werden**

Ausgestellt durch:



Ausgabestelle der Angestelltenvers.  
(Ausgabestelle)  
**Im Auftrage**



in .....  
 am 25. 9. 66

*B. B. B.*  
 (Unterschrift)